

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF DIE MITGLIEDSCHAFT IM NETZWERK ZUKUNFTSFORSCHUNG

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise zum Antrag auf die Mitgliedschaft im Netzwerk Zukunftsforschung sowie die Satzung und das Leitbild des Netzwerks sorgfältig durch.

- I.
Bedingung für die Aufnahme ist ein ausgefüllter Antrag. In den mit einem Stern markierten Feldern müssen Angaben gemacht werden. Bei den übrigen Feldern sind die Angaben freiwillig. Alle Angaben werden ausschließlich zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- II.
Derzeit können nur natürliche Personen Mitglied im Netzwerk Zukunftsforschung werden. Für jede Person, die dem Netzwerk beitreten möchte, ist ein eigener Antrag auszufüllen.
- III.
Der Antrag auf Aufnahme kann jederzeit gestellt werden. Über den Antrag entscheidet das Board des Netzwerks. Sie erhalten umgehend nach der Entscheidung die entsprechende Benachrichtigung.
- IV.
Das Netzwerk Zukunftsforschung versteht sich als ein wissenschaftlich orientiertes Forschungsnetzwerk (siehe Leitbild und Satzung). Ein nachvollziehbarer Anspruch und ein entsprechendes Forschungsinteresse sind deshalb Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Netzwerk.
- V.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit für Vollmitglieder 100 Euro pro Jahr, für studentische Gastmitglieder 20 Euro pro Jahr. Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Ein anderes Verfahren ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich. Ein Ausbleiben des Mitgliedsbeitrages führt zum Verlust der Mitgliedschaft.
- VI.
Mit der Aufnahme in das Netzwerk Zukunftsforschung als Vollmitglied sind Sie stimmberechtigt. Sofern keine besonderen Anlässe vorliegen, finden alle regulären Abstimmungen in der jährlichen Hauptversammlung statt.
- VII.
Das Netzwerk behält sich das Recht vor, die Höhe der Mitgliedsbeiträge zu ändern und die Art der Mitgliedschaft im Netzwerk zu ändern oder zu erweitern (institutionelle Mitgliedschaft, etc.).